

# Allgemeine Bedingungen der eco Service GmbH für die Teilnahme an Veranstaltungen

## 1. Geltungsbereich

1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Teilnahme (AGB) gelten für alle Verträge, die die Teilnahme an Veranstaltungen der eco Service GmbH – nachfolgend „eco“ genannt – durch einen Geschäftspartner – nachfolgend „Teilnehmer“ genannt – zum Gegenstand haben.

1.2. Diese Bedingungen gelten auch für alle zukünftigen Verträge im obigen Sinne, auch dann, wenn sie nicht nochmals ausdrücklich einbezogen werden.

1.3. Abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des *Teilnehmers* gelten nicht. Sie finden auch dann keine Anwendung, wenn *eco* ihnen nicht ausdrücklich widerspricht.

1.4. *eco* hat das Recht, jederzeit Änderungen der AGB vorzunehmen. Diese werden dem *Teilnehmer* schriftlich mitgeteilt. Die Änderungen gelten als genehmigt, wenn der *Teilnehmer* nicht innerhalb eines Monats nach Zugang der Änderungsmitteilung schriftlich widerspricht. *eco* wird in der Änderungsmitteilung ausdrücklich hierauf hinweisen.

## 2. Vertragsschluss / Informationen zum Fernabsatz

2.1 Die Anmeldung der Teilnahme an einer Veranstaltung beginnt mit dem Klick auf den Anmeldebutton auf der jeweiligen eco-Veranstaltungswebseite mit der Veranstaltungsankündigung. Die auf dieser Webseite sowie in den Broschüren, Einladungen oder Newslettern aufgeführten Veranstaltungsangaben stellen kein *eco* bindendes Angebot dar. Sie stellen eine Aufforderung an den *Teilnehmer* dar, *eco* mit der Anmeldung ein verbindliches Angebot zu unterbreiten. Nach dem Klick auf den Anmeldebutton gelangt der Teilnehmer auf eine Bestellmaske des Ticketshopsystems von pretix (ein Projekt der rami.io GmbH, Berthold-Mogel-Straße 1, 69126 Heideberg), über das die Anmeldung zu den *eco* Veranstaltungen abgewickelt wird. Der Teilnehmer gibt sein Angebot für den Abschluss eines Teilnahmevertrages ab, indem er in der Bestellmaske auf den Button „Ticket kaufen“ klickt. Die wirksame Abgabe eines Angebotes durch den Teilnehmer setzt voraus, dass der Teilnehmer in der Bestellmaske alle erforderlichen Felder ausgefüllt (jeweils durch „\*“ gekennzeichnet) und die AGB und die Datenschutzerklärung akzeptiert hat <http://>.

2.2 Da die Teilnehmeranzahl für die *eco*-Veranstaltungen begrenzt ist, werden Anmeldungen in der Reihenfolge ihres Einganges berücksichtigt. Sofern für die gewählte Veranstaltung die Anzahl der vom Teilnehmer gewählten Tickets verfügbar ist, versendet pretix nach Eingang der Bestellung des Teilnehmers eine Bestätigungs-E-Mail an diesen. Mit dem Zugang dieser Bestätigungs-E-Mail bei dem Teilnehmer kommt der Teilnahmevertrag mit *eco* zustande. Sodann wird an die vom Teilnehmer angegebene elektronische Adresse eine elektronische Eintrittskarte (e-Ticket) versandt.

## 3. Leistungserbringung

3.1. *eco* schuldet dem *Teilnehmer*, der sich im Besitz eines gültigen e-Tickets befindet, das Einräumen der Teilnahmeöglichkeit an der Veranstaltung. Der Veranstaltungsinhalt, insbesondere das Thema, der Programmablauf, das Datum, die Uhrzeit sowie der Ort ergeben sich aus der jeweiligen Veranstaltungsagenda auf der *eco*-Veranstaltungswebseite.

3.2. *eco* behält sich das Recht vor, Änderungen der Agenda, insbesondere des Programms und der Referenten, vorzunehmen.

3.3. Der *Teilnehmer* schuldet *eco* die Zahlung der Teilnahmegebühr.

## 4. Teilnahmegebühren, Fälligkeit, Änderung von Teilnahmegebühren

4.1. Die in der Veranstaltungsagenda und in der Bestätigungs-E-Mail genannten Teilnahmegebühren umfassen die Erbringung der Veranstaltungsleistungen in dem durch *eco* bestätigten Umfang. Erstattungen für nicht vollständig abgenommene Leistungen erfolgen nicht. Alle Teilnahmegebühren verstehen sich inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer.

4.2. Die Teilnahmegebühr ist nach Erhalt der Bestätigungs-E-Mail sofort fällig. In den Fällen, in denen die Teilnahmegebühr vor Ort der Veranstaltung zu entrichten ist, tritt die Fälligkeit am Veranstaltungstag, vor Beginn der Veranstaltung ein.

4.3. Für die Inhaber eines Aktionscodes ist die Teilnahme kostenfrei. Ein Aktionscode kann nur einmal eingelöst werden.

## 5. Stornierung der Veranstaltungsteilnahme durch den Teilnehmer

5.1. Der *Teilnehmer* ist berechtigt, bei Verhinderung der für die Veranstaltung angemeldeten Person, jederzeit einen Ersatzteilnehmer schriftlich zu benennen.

5.2. Der *Teilnehmer* ist ferner berechtigt, die Veranstaltung im Falle einer Änderung des Veranstaltungsdatums oder Ortes, jedoch nicht bei lediglich räumlicher Verlegung innerhalb der ursprünglich angekündigten Ortschaft, gegen volle Erstattung bereits gezahlter Teilnahmegebühren zu stornieren. Weitergehende Ansprüche des *Teilnehmers* sind ausgeschlossen, es sei denn, *eco* oder seinen Erfüllungsgehilfen fällt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last.

5.3. Handelt es sich um ein kostenfreies Ticket ist *eco* berechtigt im Falle eines „No Show“ des Teilnehmers von diesem eine „No Show“ Pauschale in Höhe von mindestens 50 EUR oder höher, falls *eco* ein darüberhinausgehender Schaden entstanden ist, zu verlangen, da die Tickets reserviert und daher nicht mehr in den Verkauf gebracht werden konnten.

5.4. Bei Stornierungen aufgrund von Rückbuchungen einer Lastschrift oder einer Kreditkarte werden Stornogebühren in Höhe von jeweils 10,00 EUR bzw. 35,00 EUR erhoben, es sei denn der Teilnehmer kann nachweisen, dass *eco* ein geringerer oder gar kein Schaden entstanden ist.

5.5. Die Erstattung der Teilnahmegebühren erfolgt innerhalb von fünfzehn (15) Werktagen nach dem festgelegten Termin der Veranstaltung.

5.6. Die vorstehenden Stornobedingungen lassen die Rückabwicklung aufgrund der Ausübung eines gesetzlichen Widerrufsrechtes durch den Teilnehmer unberührt.

## 6. Stornierung der Veranstaltung durch *eco* / Raumverlegung / Ausschluss des Teilnehmers

6.1. *eco* behält sich das Recht vor, Veranstaltungen aufgrund einer geringen Anzahl an Teilnehmern bis zwei Werktagen vor Veranstaltungstermin abzusagen.

6.2. Darüber hinaus ist *eco* berechtigt, die Veranstaltung aus wichtigem Grund - u.a. bei Erkrankungen des Referenten - sowie in Fällen höherer Gewalt - u.a. bei Krieg, Brand, Unwetter, Einbruch und Streik - abzusagen.

6.3. Im Falle einer Absage nach den vorstehenden Absätzen wird dem *Teilnehmer* nach Wahl durch *eco* entweder ein Ausweichtermin angeboten oder eine bereits gezahlte Teilnahmegebühr voll zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche des *Teilnehmers* sind ausgeschlossen, es sei denn, *eco* oder seinen Erfüllungsgehilfen fällt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last.

6.4. *eco* behält sich das Recht vor, Veranstaltungen innerhalb der ursprünglich angekündigten Ortschaft ohne Angabe von Gründen räumlich zu verlegen. *eco* wird den *Teilnehmer* diesbezüglich rechtzeitig, spätestens drei (3) Werktage vor Veranstaltungsbeginn, schriftlich informieren; hiervon unberührt bleibt das Recht auf eine kurzfristige Raumverlegung aufgrund von Umständen, die nicht durch *eco* zu vertreten sind sowie in Fällen höherer Gewalt.

6.5. *eco* ist berechtigt, den *Teilnehmer* bei wiederholten gröblichen Störungen des geordneten Veranstaltungsablaufs von der weiteren Veranstaltungsteilnahme auszuschließen. Die Zurückerstattung einer bereits gezahlten Teilnahmegebühr findet in diesen Fällen nicht statt, es sei denn *eco* oder seinen Erfüllungsgehilfen fällt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last.

6.6. *eco* behält sich das Recht vor, in begründeten Fällen (z.B. Interessenkonflikt), die Teilnahme an dieser Veranstaltung abzulehnen. Anderslautende Bestimmungen gelten in diesem Fall nicht.

## 7. Urheberrechte

Alle Rechte an den Veranstaltungsunterlagen (gleich in welcher Form), Übersetzungen, Vervielfältigungen und Nachdrucken, auch auszugsweise, behält sich *eco* vor. Die Veranstaltungsunterlagen dürfen - auch auszugsweise - ohne vorherige schriftliche Genehmigung durch *eco* nicht reproduziert, verarbeitet, vervielfältigt, verbreitet oder zu öffentlichen Wiedergaben benutzt werden.

## 8. Allgemeine Haftungsregelungen / Verjährung

8.1. Soweit sich nachstehend nichts anderes ergibt, haftet *eco* auf Schadensersatz nur dann, wenn der Schaden von *eco* oder einem seiner Beauftragten bzw. einem seiner Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden ist. Soweit die Haftung nachfolgend wirksam ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Arbeitnehmer, der sonstigen Mitarbeiter, Organe, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

8.2. *eco* haftet wegen des Nichteinhaltens von übernommenen Garantieverpflichtungen. Garantien werden von *eco* nur übernommen, wenn diese ausdrücklich schriftlich als solche bezeichnet sind.

8.3. *eco* haftet für fahrlässig, grob fahrlässig oder vorsätzlich verursachte Schäden an Leben, Körper und Gesundheit unbegrenzt.

8.4. Sofern *eco* leicht fahrlässig eine Kardinalpflicht oder eine vertragswesentliche Pflicht verletzt, ist die Ersatzpflicht auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden, höchstens auf den Vertragswert begrenzt.

**8.5.** eco hat Leistungsstörungen aufgrund von höherer Gewalt, insbesondere aufgrund von rechtmäßigen unternehmensinternen Arbeitsk Kampfmaßnahmen und Naturkatastrophen nicht zu vertreten.

**8.6.** Eine Haftung für verspätete Ausführungen der Mängelbeseitigung bzw. Entstörung tritt nur ein, wenn der *Teilnehmer* diese rechtzeitig angezeigt und der *Teilnehmer eco* oder seinen Verrichtungs- bzw. Erfüllungsgehilfen die tatsächliche Möglichkeit zur Mängelbeseitigung einräumt.

**8.7.** eco haftet über die Erbringung der von ihm geschuldeten Veranstaltungsleistungen hinaus nicht für die Erreichung der vom *Teilnehmer* mit der Eingehung des Vertrages, insbesondere dem Besuch und Absolvieren der Veranstaltung verfolgten Ziele.

**8.8.** Alle Ansprüche gegen eco verjähren innerhalb eines (1) Jahres ab Kenntnis des *Teilnehmers* von ihrer Entstehung. Ausgenommen sind Haftungsansprüche aus vorsätzlich verursachten Schäden. In diesen Fällen sowie wenn der *Teilnehmer* Verbraucher ist, gilt die gesetzliche Verjährungsfrist.

## **9. Datenschutz**

eco nimmt den Schutz personenbezogener Daten der *Teilnehmer* sehr ernst und unterliegt diesbezüglich den Bestimmungen der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG - neu). eco erhebt, verarbeitet und nutzt die personenbezogenen Daten der Teilnehmer (Name, E-Mail-Adresse, Postanschrift und Telefonnummer), soweit sie für die Begründung, inhaltliche Ausgestaltung, Durchführung oder Änderung dieses Vertrages erforderlich sind. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO. Die für die Vertragsabwicklung erhobenen Daten werden bis zum Ablauf der gesetzlichen bzw. möglicher vertraglicher Gewährleistungs- und Garantierechte gespeichert. Nach Ablauf dieser Frist bewahrt eco die nach Handels- und Steuerrecht erforderlichen Informationen des Vertragsverhältnisses für die gesetzlich bestimmten Zeiträume auf. Für diesen Zeitraum (regelmäßig zehn Jahre ab Vertragsschluss) werden die Daten allein für den Fall einer Überprüfung durch die Finanzverwaltung erneut verarbeitet.

Es gilt die Datenschutzerklärung der eco Service GmbH. Diese ist unter [www.eco.de/impressum/datenschutzerklaerung](http://www.eco.de/impressum/datenschutzerklaerung) abrufbar.

## **10. Schriftform, Vertragssprache, Teilunwirksamkeit**

**10.1.** Mögliche Nebenabreden zu diesem Vertrag werden nicht getroffen. Alle Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für den Verzicht auf das Schriftformerfordernis oder Änderung des Schriftformerfordernisses selbst. Die Rechtswirksamkeit mündlicher Vereinbarungen ist ausdrücklich abbedungen.

**10.2.** Werden dem *Teilnehmer* diese ATB in einer anderen als der deutschen Sprache bekanntgegeben, so ist bei Übersetzungs- und Auslegungsunterschieden ausschließlich der deutsche Text maßgebend. Übersetzungen in andere Sprachen dienen allein der erleichterten Verständlichkeit.

**10.3.** Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser ATB oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich für diesen Fall, die ganz oder teilweise unwirksame oder undurchführbare Bestimmung durch eine wirksame oder durchführbare Regelung zu ersetzen, die dem angestrebten wirtschaftlichen Ziel ganz oder teilweise unwirksamen oder undurchführbaren Regelung im Rahmen des Gesamtvertrages am nächsten kommt. Entsprechendes gilt für etwaige Lücken.

## **11. Anwendbares Recht, Gerichtsstand**

**11.1.** Dieser Vertrag unterliegt hinsichtlich seines Zustandekommens und in allen seinen Wirkungen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. UN-Kaufrecht ist ausgeschlossen.

**11.2.** Ist der *Teilnehmer* Kaufmann und schließt er diesen Vertrag im Rahmen seiner gewerblichen oder beruflichen Tätigkeit ab, ist er eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, so ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus im Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis stehenden Ansprüchen beider Parteien ausschließlich Köln. eco behält sich vor, gerichtliche Schritte gegen den *Teilnehmer* auch an dessen allgemeinen Gerichtsstand einzuleiten.

eco Service GmbH  
Lichtstraße 43i  
50825 Köln

Stand: Mai 2023